STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE

Der Bürgermeister



25.06.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/177

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2015/062 und 2015/062/1

Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes im Stadtteil Bordenau der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 02.08.1991

- Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag

Die öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes zur Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes im Stadtteil Bordenau der Stadt Neustadt a. Rbge. (Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/177) ist gemäß § 22 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) durchzuführen.

Anlass und Ziele

Mit Beschluss vom 18.06.2015 hat der Rat die Verwaltung beauftragt, Aufstellungsbeschlüsse für die Aufhebung der Baumschutzsatzungen der Ortschaften Bordenau, Hagen, Mardorf und der Kernstadt vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen

einmalige Kosten: jährliche Folgekosten

keine keine Betrag:

Haushaltsjahr: 2015

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	14.07.2015						
Umwelt- und Stadtent- wicklungsausschuss	21.09.2015						
Verwaltungsausschuss	28.09.2015						

Begründung

In der Sitzung des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am 18.06.2015 wurde auf der Grundlage der Beschlussvorlage 2015/062/1 beschlossen:

Eine Satzung über den Schutz des Baumbestandes für das gesamte Stadtgebiet wird nicht aufgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, Aufstellungsbeschlüsse für die Aufhebung der Baumschutzsatzungen der Ortschaften Bordenau, Hagen, Mardorf und der Kernstadt vorzubereiten.

Die hierzu notwendige Satzung zur Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes im Stadtteil Bordenau der Stadt Neustadt a. Rbge. ist als Anlage beigefügt. Hierfür ist ein Auslegungsbeschluss zu fassen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

keine

So geht es weiter

Das Verfahren zur Aufhebung der bestehenden Satzung wird gemäß § 14 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) und § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) über den Ortsrat in 5 Verfahrensschritten eingeleitet.

Verfahrensablauf:

- 1. Fassung des Auslegungsbeschlusses
- 2. Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung der Aufhebungssatzung
- 3. Auslegung der Aufhebungssatzung, voraussichtlich 19.10.-19.11.2015
- 4. Satzungsbeschluss zur Aufhebung, voraussichtlich Februar/März 2016
- 5. Rechtskraft der Satzungsaufhebung, voraussichtlich April 2016

Fachdienst 60 - Planung und Bauordnung -

<u>Anlage</u>

Satzungsentwurf zur Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes im Stadtteil Bordenau der Stadt Neustadt a. Rbge.